

der am 7. und 8. April 1997 in Neu-Delhi abgehaltenen zwölften Ministerkonferenz der Bewegung der nichtgebundenen Länder⁷¹, des vom 12. bis zum 14. Mai 1997 in Male abgehaltenen neunten Gipfeltreffens des Südasiatischen Verbandes für regionale Zusammenarbeit⁷², der vom 2. bis zum 4. Juni 1997 in Harare abgehaltenen dreiunddreißigsten ordentlichen Tagung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit⁷³, der vom 30. Juni bis zum 25. Juli 1997 in Genf abgehaltenen Arbeitstagung 1997 des Wirtschafts- und Sozialrats⁷⁴ und des vom 24. bis zum 27. Oktober 1997 in Edinburgh abgehaltenen Treffens der Commonwealth-Regierungschefs sowie in der von der Gruppe der Sieben am 21. Juni 1997 in Denver verabschiedeten Erklärung zu wirtschaftlichen und finanziellen Fragen,

1. *begrüßt* die verschiedenen Kleinstkreditinitiativen, die in den letzten Jahren eingeleitet wurden, und anerkennt ihren bedeutenden Beitrag zur Beseitigung der Armut, zur Machtgleichstellung der Frauen und zum sozialen Fortschritt;

2. *begrüßt außerdem* die Ergebnisse des vom 2. bis zum 4. Februar 1997 in Washington abgehaltenen Gipfeltreffens über Kleinstkredite, das in seiner Erklärung und seinem Aktionsplan⁷⁵ eine weltweite Kampagne befürwortet hat, mit der 100 Millionen der ärmsten Familien der Welt, insbesondere den Frauen in diesen Familien, bis zum Jahr 2005 Kredite zum Zwecke selbständiger Erwerbstätigkeit gewährt und weitere finanzielle und gewerbliche Dienstleistungen bereitgestellt werden sollen;

3. *stellt mit Befriedigung fest*, daß sich viele Organisationen der Vereinten Nationen und die Weltbank, wie in der Versammlungsresolution 51/178 vom 16. Dezember 1996 gefordert, aktiv an dem Gipfeltreffen beteiligt und so zu seinem erfolgreichen Ausgang beigetragen haben;

4. *nimmt Kenntnis* von der Erklärung und dem Aktionsplan des Gipfeltreffens über Kleinstkredite⁷⁵, dem vom Rat der Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfeltreffen herausgegebenen Kommuniqué⁷⁶ und den Botschaften des Vorsitzenden der Gruppe der 77 sowie Chinas⁷⁷ und des Generalsekretärs⁷⁸ an das Gipfeltreffen;

5. *erkennt* die wichtigen Beiträge an, die das System der Vereinten Nationen und die von der Weltbank geförderte Beratungsgruppe zur Unterstützung der Ärmsten leisten, um die besten Verfahrensweisen für alle Organisationen, die auf dauerhafter Grundlage Finanzdienstleistungen für in Armut lebende Menschen bereitstellen, zu erarbeiten und zu verbreiten;

6. *ermutigt* alle, die an Programmen zur Beseitigung der Armut beteiligt sind, die Einbeziehung von Kleinstkreditinitiativen in ihre Strategien in Betracht zu ziehen;

7. *ermutigt sie außerdem*, Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung von Kleinstkreditinstitutionen und ihrer Kapazitäten zu beschließen, damit eine wachsende Zahl von in Armut lebenden Menschen Kredite aufnehmen und damit verbundene Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann;

8. *fordert* die internationale Gebergemeinschaft auf, die Stärkung bestehender und neuer Kleinstkreditinstitutionen in den Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten und den afrikanischen Ländern, zu unterstützen;

9. *fordert außerdem* die zuständigen Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere seine Fonds und Programme und die Regionalkommissionen, sowie die mit der Beseitigung der Armut befaßten internationalen und regionalen Finanzinstitutionen und Geberorganisationen auf, die Aufnahme des Kleinstkreditkonzepts in ihre Programme als ein Mittel zur Armutsbeseitigung zu erwägen und gegebenenfalls andere Mikrofinanzierungsinstrumente weiterzuentwickeln;

10. *fordert* alle betroffenen nichtstaatlichen Organisationen, die anderen Akteure der Zivilgesellschaft und den Privatsektor auf, Kleinstkreditinitiativen und damit verbundene Dienstleistungen zu fördern und gegebenenfalls in ihre Programme zur Beseitigung der Armut aufzunehmen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, ihr in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere mit den Fonds und Programmen sowie der Weltbank, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung im Rahmen der Durchführung der Resolution 52/193 mit dem Titel "Erste Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut" einen Bericht über die Rolle von Kleinstkrediten bei der Beseitigung der Armut vorzulegen;

12. *beschließt*, die Rolle von Kleinstkrediten künftig unter dem Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" zu behandeln.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

52/195. Die Frau und die Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/104 vom 20. Dezember 1995 sowie auf alle anderen einschlägigen Versammlungsresolutionen über die Einbindung der Frau in die Entwicklung und die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau verabschiedeten Resolutionen und einvernehmlichen Schlußfolgerungen⁷⁹ über die Einbindung der Frau in die Entwicklung,

⁷¹ A/51/912-S/1997/406, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for July, August and September 1997*, Dokument S/1997/406.

⁷² A/52/222, Anhang.

⁷³ A/52/465, Anhang II.

⁷⁴ *Official Records of the Economic and Social Council, 1997, Supplement No. 1 (E/1997/97)*.

⁷⁵ A/52/113, Anhang I.

⁷⁶ Ebd., Anhang II.

⁷⁷ Ebd., Anhang III.

⁷⁸ Ebd., Anhang IV.

⁷⁹ *Official Records of the Economic and Social Council, 1997, Supplement No. 7 (E/1997/27)*, Kap. I, Abschnitt C.1, einvernehmliche Schlußfolgerungen 1997/3.

in Bekräftigung der Aktionsplattform von Beijing⁸⁰ und der Ergebnisse der jüngsten großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen,

sowie in Bekräftigung dessen, daß die Gleichstellung der Geschlechter, im Einklang mit den entsprechenden Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen, von grundlegender Bedeutung für die Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung ist,

in Anerkennung des maßgeblichen Beitrags, den die Frauen zur Wirtschaftstätigkeit leisten, und der wichtigen Kraft, die sie zugunsten des Wandels und der Entwicklung in allen Bereichen der Wirtschaft, insbesondere in Schlüsselbereichen wie der Landwirtschaft, der Industrie und dem Dienstleistungssektor, darstellen,

besorgt darüber, daß die nach wie vor andauernde Diskriminierung der Frauen und die Tatsache, daß sie nicht über die gleichen Rechte und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Ausbildung und Kreditfazilitäten verfügen beziehungsweise daß ihnen diese versagt werden und daß sie keine Kontrolle über Grund und Boden, Kapital, Technologie und andere Bereiche der Produktion haben, sie daran hindern, voll und in gleichem Maße zur Entwicklung beizutragen und Nutzen daraus zu ziehen,

in Anbetracht dessen, daß die diskriminierenden Praktiken in bezug auf Bildung und Ausbildung, Einstellung und Bezahlung, Beförderung und horizontale Mobilität die Erwerbstätigkeit, die wirtschaftlichen, beruflichen und sonstigen Chancen und die Mobilität der Frauen auch weiterhin einschränken und sie daran hindern, ihr Potential voll auszuschöpfen,

erneut erklärend, daß Investitionen, die die Entfaltung von Frauen und Mädchen fördern, eine Multiplikatorwirkung auf Produktivität, Wirtschaftlichkeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum haben,

in der Erkenntnis, daß die schwierigen sozioökonomischen Bedingungen in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in den afrikanischen und den am wenigsten entwickelten Ländern, zu einer rascheren Feminisierung der Armut geführt haben, vor allem in ländlichen Gebieten und in Haushalten, die von Frauen geführt werden,

erneut erklärend, daß die Frau durch ihre bezahlte und unbezahlte Arbeit im Hause, in der Gemeinschaft und am Arbeitsplatz einen maßgeblichen Beitrag zur Wirtschaft und zur Armutsbekämpfung leistet und daß die Machtgleichstellung der Frau ein wesentlicher Faktor bei der Beseitigung der Armut ist,

in der Erkenntnis, daß die Auswirkungen von Struktur Anpassungsprogrammen auch weiterhin untersucht werden müssen, damit etwaige nachteilige Auswirkungen auf Frauen

verringert werden, insbesondere was Kürzungen in den Bereichen Soziale Dienste, Bildung und Gesundheit und die Streichung von Subventionen für Nahrungsmittel und Brennstoffe betrifft,

in dem Bewußtsein, daß die Globalisierungs- und Liberalisierungsprozesse in einigen Ländern zwar Beschäftigungsmöglichkeiten für die Frauen geschaffen, aber in den Entwicklungsländern auch die Entstehung neuer Risiken für die Frauen sowie ihre Marginalisierung bewirkt haben,

in der Erwägung, daß der informelle Sektor in den Entwicklungsländern eine wichtige Quelle unternehmerischer Tätigkeiten und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Frauen darstellt und daß die Erhebung von Daten über den wichtigen Beitrag dieses Sektors verbessert werden muß,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, daß die Frauen im wirtschaftlichen Entscheidungsprozeß, namentlich bei der Festsetzung der Geld- und Finanzpolitik und der Regeln für die Bezahlung von Löhnen und Gehältern, unterrepräsentiert sind,

Gewicht legend auf die Förderung von Kapitalvermittlungsprogrammen, mit denen sichergestellt werden soll, daß Frauen in ländlichen Gebieten gleichberechtigten Zugang zu Krediten und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln erhalten und mit denen es den Frauen insbesondere erleichtert werden soll, Sicherheiten für Kreditaufnahmen zu leisten,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Notwendigkeit einer familienfreundlichen Arbeitsumgebung, namentlich angemessene und flexible Arbeitszeiten und eine erschwingliche Kinderbetreuung, sowie auf den Grundsatz der geteilten Verantwortung zwischen Frauen und Männern, der die Gleichstellung der Geschlechter zum Ziel hat,

sowie unter nachdrücklichem Hinweis darauf, daß eine Vernachlässigung der geschlechtsspezifischen Perspektive bei der Ausarbeitung und Durchführung von Politiken die Feminisierung der Armut und die wirtschaftliche Ineffizienz verschärft und hohe soziale Kosten nach sich zieht,

im Hinblick auf die wichtige Aufgabe, die den Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen zufällt, insbesondere den Fonds und Programmen und namentlich dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau und dem Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau, wenn es darum geht, den Frauen ein Vorankommen im Rahmen der Entwicklung zu erleichtern,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs und den darin enthaltenen Schlußfolgerungen⁸¹;

2. *fordert* die dringende Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing⁸⁰ sowie der einschlägigen Bestimmungen in den Ergebnissen aller anderen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen;

3. *betont*, daß zur wirksamen Einbindung der Frauen in die Entwicklung ein günstiges und förderliches internationales

⁸⁰ Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Resolution 1, Anlage II.

⁸¹ A/52/345.

und einzelstaatliches wirtschaftliches, finanzielles, politisches, soziales und rechtliches Umfeld und ein positives Investitionsklima erforderlich sind;

4. *fordert* alle Regierungen und alle Akteure der Gesellschaft *erneut auf*, die in Beijing eingegangenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Schaffung eines förderlichen Umfelds zu erfüllen, indem sie unter anderem diskriminierende Hemmnisse beseitigen und unter anderem durch die Verfolgung von Politiken und die Ergreifung von Rechtsmaßnahmen, die die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern berücksichtigen, sowie durch die Bereitstellung der sonstigen erforderlichen Strukturen sicherstellen, daß die Frauen an Wirtschaftstätigkeiten voll und gleichberechtigt teilhaben;

5. *betont*, daß es wichtig ist, einzelstaatliche Strategien zur Förderung bestandfähiger und produktiver unternehmerischer Tätigkeiten auszuarbeiten, damit Einkommen für benachteiligte und in Armut lebende Frauen geschaffen wird;

6. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, Methoden zu entwickeln und zu fördern, die dafür sorgen, daß der Faktor Geschlecht bei allen Aspekten der Politikgestaltung, so auch der Gestaltung der Wirtschaftspolitik, konsequent berücksichtigt wird;

7. *betont*, daß es notwendig ist, dafür zu sorgen, daß Frauen und Mädchen vollen und gleichberechtigten Zugang zu Bildung, beruflicher Ausbildung und Umschulungsprogrammen auf allen Ebenen haben, damit ihre Beschäftigungsmöglichkeiten verbessert werden;

8. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, daß die Frauen die gleichen Rechte wie die Männer und gleichen Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen haben, und den Zugang von Frauen zu Krediten zu verbessern, indem sie innovative Praktiken der Kreditvergabe einführen, so auch solche, die die Vergabe von Krediten mit Diensten und Ausbildung für Frauen verbinden, und Frauen, insbesondere Frauen in ländlichen Gebieten, im informellen Sektor tätigen Frauen, jungen Frauen und Frauen, die nicht die Möglichkeit einer herkömmlichen Sicherheitsleistung haben, flexible Kreditmöglichkeiten eröffnen;

9. *bittet* die Regierungen, Gesetze zu verabschieden, die sicherstellen, daß Frauen ohne die Zwischenschaltung männlicher Verwandter gleichberechtigten Zugang zu und Kontrolle über Grund und Boden haben, damit der Diskriminierung bei den Bodenrechten ein Ende gesetzt wird, daß Frauen abgesicherte Nutzungsrechte erhalten und voll in den beschlußfassenden Organen vertreten sind, die Land und andere Formen von Eigentum vergeben, Kredite gewähren sowie Informationen und neue Technologien verbreiten, daß den Frauen in Durchführung der Aktionsplattform von Beijing unbeschränkte und gleiche Rechte gewährt werden, was das Eigentum von Grund und Boden und anderen Vermögenswerten, namentlich auch durch Erbschaft, betrifft, und daß Bodenreformprogramme die Gleichberechtigung der Frau im Hinblick auf Bodeneigentum anerkennen und weitere Maßnahmen ergriffen werden, damit mehr Grund und Boden für arme Frauen und Männer zur Verfügung steht;

10. *ersucht* die Regierungen, dafür zu sorgen, daß die Prioritäten von Frauen in öffentliche Investitionsprogramme für wirtschaftliche Infrastruktur, Technologie, Wasserver- und -entsorgung, Stromversorgung und Energieeinsparung, Verkehrswesen und Straßenbau mit einbezogen werden und daß die Frauen sich voll an den entsprechenden Entscheidungen beteiligen, sowie eine verstärkte Beteiligung der Nutznießerinnen an der Planungs- und Umsetzungsphase von Projekten zu fördern, um ihren Zugang zu Arbeitsplätzen und Aufträgen sicherzustellen;

11. *legt* den Regierungen *eindringlich nahe*, Kleinstunternehmen, neue Kleinbetriebe, Genossenschaften, erweiterte Märkte und andere Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern und zu stärken, gegebenenfalls insbesondere in ländlichen Gebieten den Übergang vom informellen zum formellen Sektor zu erleichtern, zielgruppenorientierte Programme zur Information von einkommensschwachen und armen Frauen, insbesondere in ländlichen und entlegenen Gebieten, über Möglichkeiten des Markt- und Technologiezugangs bereitzustellen sowie die Frauen bei der Nutzung dieser Möglichkeiten zu unterstützen;

12. *fordert* die Regierungen *auf*, unter anderem durch entsprechende Gesetze familien- und frauenfreundliche Arbeitsumgebungen zu fördern sowie dafür einzutreten, daß arbeitenden Müttern das Stillen erleichtert wird;

13. *fordert* die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen und andere in Betracht kommende Organisationen *nachdrücklich auf*, den Entwicklungsländern mit Vorrang bei den Anstrengungen behilflich zu sein, die diese unternehmen, um unter anderem durch einen verstärkten Zugang der Frauen zu Gesundheitsfürsorge, Kapital, Bildung, Ausbildung und Technologie sowie durch ihre umfassende und gleichberechtigte Mitwirkung an der Entscheidungsfindung die volle und wirksame Teilhabe der Frauen an den Entscheidungen über Entwicklungsstrategien und deren Durchführung zu gewährleisten;

14. *legt* den multilateralen Gebern, den internationalen Finanzinstitutionen und den regionalen Entwicklungsbanken *eindringlich nahe*, Politiken zur Unterstützung einzelstaatlicher Anstrengungen zu überprüfen und durchzuführen, die sicherstellen sollen, daß Frauen, insbesondere in ländlichen und entlegenen Gebieten, einen größeren Anteil an den Ressourcen erhalten;

15. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, die Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen, den Faktor Geschlecht in ihren einzelstaatlichen Programmen zu berücksichtigen und diese Programme durchzuführen, insbesondere durch die Bereitstellung ausreichender Ressourcen für operative Entwicklungsaktivitäten;

16. *fordert* das System der Vereinten Nationen *außerdem auf*, den Faktor Geschlecht in alle seine Programme und Politiken einzubeziehen, so auch in die integrierten Folgemaßnahmen zu den Konferenzen der Vereinten Nationen, im Einklang mit den vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1997 verabschiedeten einvernehmlichen

Schlußfolgerungen 1997/2 über die durchgängige Berücksichtigung des Faktors Geschlecht⁸²;

17. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, auch weiterhin darauf hinzuarbeiten, daß bei der Unterstützung von einkommenschaffenden Tätigkeiten für Frauen, insbesondere Darlehensplänen, ein kohärenteres Konzept verfolgt wird;

18. *beschließt*, den Unterpunkt "Die Frau und die Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Ergebnisse der Durchführung dieser Resolution vorzulegen, namentlich über die Auswirkungen der Globalisierungs- und Liberalisierungsprozesse auf die Einbindung der Frau in die Entwicklung, über die Durchführung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen zum Zweck einer verstärkten Beteiligung der Frauen an einzelstaatlichen Entwicklungsprogrammen und über die Einbeziehung des Faktors Geschlecht in die Programme und Politiken der Vereinten Nationen.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

52/196. Erschließung der Humanressourcen zugunsten der Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 50/105 vom 20. Dezember 1995, 48/205 vom 21. Dezember 1993, 46/143 vom 17. Dezember 1991 und 45/191 vom 21. Dezember 1990 sowie der einschlägigen Abschnitte der Agenda für Entwicklung⁸³,

in der Erwägung, daß der Mensch im Mittelpunkt des Strebens nach einer bestandfähigen Entwicklung steht und die Erschließung der Humanressourcen ein grundlegendes Mittel zur Herbeiführung einer bestandfähigen Entwicklung ist, sowie unter nachdrücklichem Hinweis darauf, daß eine wirksame Erschließung der Humanressourcen die Fähigkeiten und Kompetenzen des Einzelnen stärken und ihm mehr Möglichkeiten zur Selbstentfaltung und zur Verwirklichung seiner Lebensvorstellungen bieten sollte, damit er sein volles menschliches Potential ausschöpfen kann,

sowie in der Erwägung, daß es notwendig ist, die Erschließung der Humanressourcen in umfassende Strategien einzubinden, die den Faktor Geschlecht durchgängig berücksichtigen, wobei den Bedürfnissen aller Menschen, insbesondere der Frauen und Mädchen, Rechnung zu tragen ist,

nachdrücklich darauf hinweisend, daß die Regierungen die Hauptverantwortung für die Ausarbeitung und Durchführung

geeigneter Politiken für die Erschließung der Humanressourcen tragen und daß die internationale Gemeinschaft die Regierungen der Entwicklungsländer auch weiterhin bei ihren Bemühungen unterstützen muß, im Zuge der Verfolgung ihrer einzelstaatlichen Entwicklungsprogramme, -pläne und -strategien die Erschließung der Humanressourcen zu fördern,

sowie nachdrücklich darauf hinweisend, daß ein einzelstaatliches und internationales wirtschaftliches Umfeld notwendig ist, das im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen die Erschließung der Humanressourcen in Entwicklungsländern, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung fördert,

in der Erkenntnis, daß Wirtschaftsreformen und Strukturadaptierungsprogramme den Ländern, die sie durchführen, zum Nutzen gereichen sollen, daß sie es allerdings den Regierungen erschweren können, die Erschließung der Humanressourcen durch geeignete Politiken zu fördern und daß es daher notwendig ist, in diese Programme auch künftig Maßnahmen einzuarbeiten, durch die diese Auswirkungen gemildert werden,

in Anbetracht der wichtigen Rolle, die der Süd-Süd-Zusammenarbeit bei der Unterstützung der einzelstaatlichen Bemühungen um die Erschließung der Humanressourcen zukommt,

betonend, daß die Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen die Hilfe, die sie den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, bei der Förderung der Erschließung ihrer Humanressourcen, insbesondere der schwächsten Gesellschaftsgruppen, gewähren, weiterhin koordinieren und aufeinander abstimmen müssen, und daß die Vereinten Nationen der Erschließung der Humanressourcen in den Entwicklungsländern auch künftig Vorrang einräumen müssen,

in Anerkennung der Wichtigkeit, die der menschlichen Komponente der Entwicklung in den Erklärungen und Aktionsprogrammen aller seit 1990 abgehaltenen großen Konferenzen der Vereinten Nationen und Gipfeltreffen beigemessen wird,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs⁸⁴;

2. *betont*, daß bei der Erschließung der Humanressourcen ein umfassendes, wohldurchdachtes, integriertes Gesamtkonzept gewählt werden soll, das den Faktor Geschlecht durchgängig berücksichtigt und den Bedürfnissen aller Menschen Rechnung trägt und das so wichtige Bereiche umfaßt wie Bevölkerung, Gesundheit, Ernährung, Wasser, Hygiene, Wohnungswesen, Kommunikation, Bildung und Ausbildung sowie Wissenschaft und Technologie, und das die Notwendigkeit berücksichtigt, mehr Arbeitsplätze zu schaffen in einem Umfeld, das politische Freiheit, die Mitsprache der Bevölkerung, die Achtung vor den Menschenrechten sowie

⁸² Siehe A/52/3, Kap. IV.A, Ziffer 4. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/52/3/Rev.1)*.

⁸³ Resolution 51/240, Anlage.

⁸⁴ A/52/540.